

Beschlüsse der 20. Sitzung des Medienrats der (bre)ma

Die 20. Sitzung des Medienrats der Bremischen Landesmedienanstalt hat am **Mittwoch, 24. Juni 2015** stattgefunden. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. **Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Medienrates (§ 51 Abs. 2 BremLMG)**

Der Medienrat hat Jeannette Querfurth zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

2. **Analoge Kabelbelegung Fernsehen/Neue Kabelbelegungssatzung: Gebührenfestsetzung**

Der Medienrat setzt im Verfahren der Festsetzung der Rangfolge für die analoge Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen und Angeboten in Kabelanlagen im Land Bremen die Gebühren wie folgt fest:

Die Gebühr für die Veranstalter der Programme DMAX, Euronews, Eurosport, Kabel Eins, Nickelodeon, N24, n-tv, RTL II, Sixx, Sport 1, Super RTL, Tele 5 sowie VIVA / Comedy Central für die Aufnahme eines Angebots in die Kabelbelegungssatzung wird auf jeweils 1.250,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für den Veranstalter des Programms Bibel TV (partagiert) für die Aufnahme seines Angebots in die Kabelbelegungssatzung wird auf 520,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für den Veranstalter des Programms Deutsches Musik Fernsehen (partagiert) für die Aufnahme seines Angebots in die Kabelbelegungssatzung wird auf 625,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für Kabel Deutschland für die Anweisung über die Kanalbelegung wird auf 100,00 Euro festgesetzt.

3. Ausschreibung von Hörfunkübertragungskapazitäten: Gebührenfestsetzung

Der Medienrat setzt im Ausschreibungsverfahren vom 24. November 2014 betreffend die UKW-Hörfunkübertragungskapazitäten Bremen und Bremerhaven die Gebühren wie folgt fest:

Die Gebühr für den Veranstalter des Programms Radio TEDDY für die Zulassung zur Veranstaltung von Rundfunk wird auf 2.000,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für den Veranstalter des Programms Radio TEDDY für die Zuweisung der Übertragungskapazitäten wird auf 4.000,00 Euro festgesetzt.

Von der Erhebung einer Gebühr für die Veranstalter der Programme Bremen.FM, JazzRadio, Klassik Radio, Paul, Radio 21 Bremen, Radio B2, sunshine live für die Ablehnung des jeweiligen Zulassungsantrags wird abgesehen.

Die Gebühr für die Ablehnung des jeweiligen Zuweisungsantrags der Veranstalter der Programme 89.0 RTL, Absolut relax, Bremen.FM, JazzRadio, Klassik Radio, Paul, Peppermint.fm, Radio 21 Bremen, Radio B2, Radio Paradiso und sunshine live wird auf jeweils 400,00 Euro festgesetzt.

TeilnehmerInnen der Sitzung (veröffentlicht gemäß § 51 Abs. 6 BremLMG): Frank Behrens, Sören Böhrnsen, Andrea Buchelt, Horst Cordes, Alexander Dyx, Karl-Otto Harms, Jörg Hendrik Hein, Robert Hodonyi, Felix Holfleisch, Christoph Höhl, Rainer Holsten, Dr. Stefan Offenhäuser, Malte Prieser, Jeannette Querfurth, Claas Rohmeyer, Gisela Schwarz, Hartmut Schwarz, Dieter Sell, Dieter Stegmann, Eiko Theermann, Dr. Sabine Tönsmeier-Uzuner

